

wenige, sinnstörenden wohl keinen. Außer den vom Auctor selbst verzeichneten notiren wir: S. 28 erscheint bei der Darlegung von Thomas' Ansicht über das Paradies wiederholt S. I q. 92 statt q. 102 citirt; S. 71 Z. 6 steht sin. hieropol. für sin. heroopol.; S. 138 ist unter Nr. 5 das sui vor Christi überflüssig; S. 164 Z. 4 soll es monumentis nicht momentis heißen; S. 457, wo die kirchlichen Vorschriften über das Lesen der Bibel in der Volksprache erklärt werden, scheint vor den Worten: disjunctive sunt accipiendae (statutae conditiones) ein „partim“ oder „certo sensu“ ausgesessen zu sein, wie dies auch die folgende Erörterung zeigt. Alle diese und ähnliche Versehen des Correctors sind jedoch, wie gesagt, von keiner sachlichen Bedeutung. Desgleichen ist es irrelevant, wenn die Schreibung gewisser Namen (z. B. Ecclesia, Canon xc. abwechselnd mit ecclesia, canon) sowie die Interpunktionsweise sich nicht ganz consequent bleibt, doch muß eine fernere Auflage auch derlei Unvollkommenheiten abzustreifen suchen. Und wenn eine solche einst nothwendig erscheint, dann wird sie wohl noch einen andern, weit fühlbareren Fehler der zweiten Auflage gut zu machen haben: Sie wird jedenfalls größere Lettern und dunkleres Papier wählen, was bei einem Schulbuch doppelt wichtig ist, und sie wird zweifelsohne, wie wir hoffen, das Werk auch mit einem alphabetischen Sachregister versehen, was um so wiunschenswerther, je reichhaltiger der Inhalt und je spärlicher die Zahl der Ueberschriften erscheint, die der Index aufgenommen hat. Wenn überdies schließlich noch eine kleine Preiserhöhung erreichbar wäre, dann zweifeln wir nicht an einem durchschlagenden Erfolg für Auctor und Verleger. Begrüßen wir mit Recht das Werk schon jetzt als das vorzüglichste Handbuch für lateinische Vorträge zur wissenschaftlichen Einführung in die hl. Schrift des alten Bundes, so sind wir der vollen Ueberzeugung, daß sich ihm dann noch weitere Bahnen öffnen werden, segensreich beizutragen zur Belebung des alttestamentlichen Bibelstudiums, zu freudigster Werthschätzung des Buches der Bücher.

Wien.

Dr. Johann Kulavics, k. k. Hofkaplan.

6) (**Das Weib im alten Testamente;**) von Dr. Hermann Bischofke, k. k. Universitätsprofessor in Wien. Wien, 1883. Verlag von H. Kirsch. VII u. 141 SS. — Pr. fl. 1.—

Diese neueste Arbeit des um die Literatur zum A. T. hochverdienten Verfassers schließt sich zunächst an dessen Werk: „Die biblischen Frauen des alten Testaments“, welches so großen Beifall gefunden, innerlich wie äußerlich an. Während nämlich dort die einzelnen Frauengestalten des alten Testaments nach ihren Lebensumständen und ihrem symbolisch-typischen Charakter dargestellt werden, wird hier alles, was im alten Testamente über das Weib im Allgemeinen gesagt ist, zusammenge stellt, im Einzelnen erklärt und in ein zusammenhängendes Ganze gebracht; gewiß war also der Gedanke des Herrn Verfassers, vom ursprünglichen Plane, alles, was

überhaupt im alten Testamente über das weibliche Geschlecht im Allgemeinen gesagt ist als auch die einzelnen Frauengestalten in oben angegebener Weise in einem einzelnen Werke mit einander zu verbinden, abzugehen, das allgemeine vom besonderen getrennt zu behandeln, ein sehr glücklicher.

Die Eintheilung des im oben angezeigten Werke durchgeföhrten, ziemlich reichen Stoffes basirt grösstentheils auf den verschiedenen Lebensstufen des Weibes und so ergeben sich 13 Paragraphe; § 1 Das Kind (Mädchen), § 2 Die Jungfrau, § 3 Die Buhldirne, § 4 Die Ehe, § 5 Die Verlobte (Braut), § 6 Die Gattin, § 7 Das böse Weib, § 8 Die Mutter, § 9 Das Hebsweib, § 10 Die Ehebrecherin, § 11 Die Geschiedene, § 12 Die Witwe und § 13 Die Sclavin, Magd.

Der Verfasser holt sein Materiale naturgemäß zunächst aus dem alten Testamente, aus dem er sehr viele Stellen mühevoll zusammengegossen hat, dieselben aber durchaus nicht rein äußerlich an einanderknüpft, sondern sie innerlich verarbeitet und zu einem schönen, einheitlichen Bilde künstgerecht verweht, auch viele einschlägige Stellen des neuen Testamentes sind bei den bezüglichen Materien angebracht. Außer der hl. Schrift des alten Testamentes hat aber der Verfasser auch die spätere Entwicklung und Ausbildung des jüdischen Rechtes in Bezug auf die religiös-sociale Stellung der Frau, in Betreff der Verlöbnisse, des Eherechtes, der Scheidung u. s. w. verfolgt und durch zahlreiche Belegstellen erklärt. Zunächst ist es nun das talmudische Recht, wie es sich in der Mischna, namentlich in der 3. Ordnung derselben, die von den Frauen handelt und daher geradezu Seder naschim heißt, dann auch theilweise in der 4. Ordnung darstellt, woraus der Verfasser zahlreiche genaue Citate bietet. Was aber der Talmud schwedend und unbestimmt ließ, das haben nachfolgende jüdische Gelehrte mit grözerem oder geringerem Geschick in festere Form gebracht; so benützt der Herr Verfasser folgerichtig das große Werk: Jad hachasaka des größten jüdisch-rabbinischen Gelehrten des Mittelalter's, des Rabbi Mos. Maimonides († 1204), welches aber immerhin große Lücken zeigt. Eine weitere Phase in der Ausbildung des jüdisch-talmudischen Rechtes bildet das Werk des R. Jakob ben Ascher (14. Jahr.), Tur, Arba Turim, namentlich dessen 3. Theil; dann besonders der „Schulchan Aruch“ von R. Josef Karo (1575). Wenn nun auch der Talmud und die nachfolgenden rabbinischen Quellen vielfach abenteuerliche Verzerrungen, Allegorien, willkürliche Meinungen u. dgl. enthalten, so ist doch immerhin ein gutes Korn von Wahrheit auch darin enthalten, abgesehen davon, daß das neuere, orthodoxe Judenthum seine Sitten und Gebräuche vielfach auf jene Schriften gründet. So stellt nun der Verfasser neben den Bestimmungen des Gesetzes des alten Testamentes und den Aussprüchen der verschiedensten hl. Bücher (besonders gerne sind Psalmen, Proverbien, Ecclesiasticus citirt, auf deren hohen practischen Werth für den Seelsorger hiermit auch verwiesen ist) sofort die entsprechenden Aussprüche und Vorschriften der citirten rabbinischen Quellen, so daß man eine vollständige Uebersicht des jüdischen Rechtes in

Bezug auf die ehelichen Verhältnisse u. s. w. gewinnt. Eine sehr schöne Seite des Buches bilden die stetigen Parallelen zwischen der religiösmoralischen und socialen Stellung des Weibes in der Familie u. s. w. bei den Juden gegenüber den entarteten Verhältnissen bei Römern, Griechen, Persern u. s. w., so daß die Schrift in dieser Hinsicht zu einer treffenden Apologie der alttestamentarischen Offenbarung, auf deren Rechnung die relativ große sittliche Würde und Reinheit der ehelichen Verhältnisse der Juden zu stehen kommt, von selbst wird. Die Durchführung ist wissenschaftlich, aber klar und mit seiner Eleganz des Ausdruckes verbunden, so daß die Schrift eine recht angenehme Lectüre nicht blos für den Fachmann, sondern für jeden Priester und gebildeten Laien bildet. Der wissenschaftliche Werth der Arbeit besteht darin, daß sie vorzugsweise ein sehr dankenswerther Beitrag zur biblischen Archäologie, aber auch zur Eregeise des A. V. ist, indem zahlreiche schwierige Stellen des A. V. erklärt werden; auch für den Culturhistoriker ist die Schrift von Interesse. Besonders genau sind die Fragen über die Levivatsehe, Sclaverei und dann die Frage, ob ein eigentliches Verkaufen der Braut stattgefunden, behandelt. Die Ausstattung ist schön, Druck angenehm und correct (bei der Masse von Citaten sind manche Unrichtigkeiten leicht erklärlich so z. B. S. 9, not. 3 Ex. statt Ez. S. 11 lies Prov. 23, 15; S. 59 note 10 Tob. IX 81; S. 97 not. e gehört nicht dorthin; S. 104 Z. 7 v. o. Gnade statt Grade; S. 114 Z. 11 v. u. statt leichsfertige Ehehindernisse ist wohl zu lesen: leichsf. Ehescheidungen; S. 125, not. 12 lies Lam. 1, 1 — wohl nur Druckfehler; S. 9, note 12 zu Lev. 19, 3 hätte bemerkt werden mögen, daß in dieser Stelle die Mutter dem Vater in Betreff der Ehrfurchtsbezeugung vorangestellt wird nach dem hebr. Texte der Stelle, nicht aber nach der Bulg.) und so empfehlen wir diese Schrift, womit uns die unermüdliche Heder des Herrn Verfassers beschenkt hat, allseitig auf's Wärme.

Graz.

Prof. Dr. Schmid.

7) **Ausgewählte, leichsfähliche Predigten** auf alle Sonn- und Festtage des Herrn. Von Dr. Johann Niedl, weiland Protonepharius apostolicus, Mitglied des Seckauer Domicapitels, fürstbischöfl. wirls. Consistorialrath und Referent, insul. Propst und Stadtpräfarrer zum hl. Blut in Graz, emerit. f. f. o. ö. Professor der Pastoraltheologie, emerit. Rector der f. f. Universität und emerit. Decan der theolog. Fakultät daselbst. Aus dem Nachlaß des Verfassers zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Leopold Schuster, o. ö. Professor der Theologie an der f. f. Universität Graz. Mit kirchlicher Druckerlaubniß. Graz und Leipzig, Verlag von Ulrich Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff). 1884. I. Band. Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Herrn. Preis fl. 1.80.

Prälat Dr. Johann Niedl († 23. Jänner 1876) war eine der